

# **Einführung neuer Schulbücher**

**Beitrag von „kodi“ vom 27. April 2014 08:19**

Die Schulkonferenz muss das beschließen. Steht unter §30 Absatz 3 im Schulgesetz. In der Regel ist das aber doch kein Problem. Eure Fachkonferenz schlägt es vor und die Schulkonferenz nickt es ab.

Die Verwirrung deines Schulleiters verstehe ich nicht. Das Schulgesetz kann nur über übergeordnete Gesetze ausgehebelt werden, also insbesondere nicht durch Erlasse. Es kann da also keine Spezialregelung für S2 geben, wenn sie nicht im Schulgesetz steht.